

Reglement Trainerinnen- und Trainerbildung

Erstellt durch: Franziska Röthlisberger
Mitarbeit: Dominique Meier
Erstellungsdatum: 20.05.2014 (Christian Müller)
Version: 2.0
Änderungsdatum: 01.08.2023

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Allgemeines.....	3
2.1	J+S-Coach	3
2.2	Informationen über den Ausbildungsstand der Trainer*innen	3
3	Trainer*innenausbildung	3
3.1	Ausbildungsstruktur	3
3.2	Ausbildungsstufen	3
3.2.1	Ausbildung zum EHF Master Coach	4
3.2.2	Ausbildung zur A-Lizenz	4
3.2.3	Berufstrainerlehrgang	4
3.2.4	Ausbildung zur B-Lizenz	5
3.2.5	Ausbildung zur C-Lizenz	5
3.2.6	Zulassungsprüfung	5
3.2.7	Ausbildung zur D-Lizenz	5
3.2.8	Ausbildung zur E-Lizenz	5
3.2.9	Ausbildung zur Kinderhandball-Lizenz	6
3.2.10	Spezielle Ausbildungen	6
3.3	Ausbildungsangebote	6
3.4	SHV-Lizenzen und J+S-Anerkennungen	7
4	Erteilung und Verlängerung der SHV Trainer*innenlizenzen	7
4.1	Lizenzerteilung	7
4.2	Gültigkeit der SHV-Lizenzen.....	7
4.3	Verlängerung der SHV-Lizenzen.....	7
4.3.1	Verlängerung der SHV A- und B-Lizenz	8
4.3.2	Verlängerung der SHV C-, D- und E-Lizenz	8
4.3.3	Verlängerung der SHV-Lizenz Kinderhandball.....	8
4.4	Wiedererwerb einer SHV-Lizenz im Status „weggefallen“	8
4.5	Lizenzentzug	8
5	Äquivalente Trainerausbildungen	8
5.1	Trainer*innen mit einer im Ausland erworbenen Ausbildung	8
5.1.1	Ausbildung in einem RINCK-Mitgliedsverband	9
5.1.2	Ausbildung aus Verbänden ausserhalb RINCK.....	9
5.2	Trainer*innen mit Turn- und Sportlehrpersonenausbildung oder Leiterkursen in anderen Sportarten.....	9
5.3	1418coach.....	9
	Anhang	10
A.	Grundausbildung Nationalliga-Spieler*in: Selektionskriterien	10

1 Einleitung

Der Zentralvorstand des SHV erlässt dieses Reglement auf Grundlage des Artikels 8.6.1 des Wettspielreglements.

Mit der Einführung und Vergabe von Trainer*innen-Lizenzen nimmt der Schweizerische Handball-Verband (SHV) seine Verantwortung zur Sicherung der Trainer*innenqualifikation und zur Qualitätssicherung wahr. Ziel ist es, die Entwicklung und Förderung junger Menschen durch den Einsatz von gut qualifizierten Trainer*innen sicherzustellen und gleichzeitig die sportliche Entwicklung des Handballsports weiter voranzutreiben.

Der Schweizerische Handball-Verband setzt zusammen mit dem Bundesamt für Sport und Swiss Olympic die Trainer*innenaus- und -fortbildung um.

2 Allgemeines

2.1 J+S-Coach

Der Einstieg in die Trainer*innentätigkeit erfolgt über die Empfehlung des J+S-Coachs im Verein. Er oder sie ist für die Beratung und Betreuung der Trainer*innen verantwortlich und dafür besorgt, dass sie für die entsprechenden Aus- und Weiterbildungen angemeldet werden.

Für die Aus- und Weiterbildung sowie Beratung der J+S-Coachs ist die/der Ausbildungsverantwortliche des SHV sowie der Verbandscoach des SHV verantwortlich.

2.2 Informationen über den Ausbildungsstand der Trainer*innen

Die Abteilung Ausbildung stellt sicher, dass der J+S-Coach eines Vereins über die notwendigen Informationen verfügt (vat.handball.ch) und Veränderungen im VAT melden kann.

3 Trainer*innenausbildung

3.1 Ausbildungsstruktur

Die Ausbildungsstruktur des Schweizerischen Handball-Verbands gibt Auskunft über die notwendigen Schritte zur Erlangung der jeweiligen Lizenzstufe.

Die Ausbildungsinhalte werden durch die Abteilung Ausbildung des SHV in Zusammenarbeit mit J+S und der Trainerbildung Schweiz, unter Berücksichtigung der EHF Rinck-Konvention, festgelegt.

3.2 Ausbildungsstufen

Der Beginn zur Ausbildung der nächst höheren Lizenzstufe setzt den vollständigen Abschluss der vorhergehenden Lizenzstufe voraus.

3.2.1 Ausbildung zum EHF Master Coach

Die Ausbildung zum EHF Master Coach wird durch den Europäischen Handballverband (EHF) kontrolliert und organisiert, teilweise in Zusammenarbeit mit nationalen Handballverbänden. Seit 2020 erhalten Trainer*innen ergänzend zum EHF Master Coach Diplom die EHF Pro Licence, welche bei Spielen in EHF-Wettbewerben als Coaching-Berechtigung nachgewiesen werden muss.

Die Ausbildungsdauer beträgt ca. 200 Stunden.

Zulassungsbedingungen:

- Mindestalter 26 Jahre
- Abgeschlossene und gültige A-Lizenz
- Nachweis einer mindestens zweijährigen Trainer*innentätigkeit im Bereich Nationalliga A oder B oder als langjährige*r Nationaltrainer*in.

Nach dem Erwerb des Master Coaches wird die A-Lizenz automatisch um 2 Jahre und bis zum Ende der Saison verlängert. Anschliessend müssen sowohl der Master Coach als auch die A-Lizenz jeweils separat verlängert werden.

3.2.2 Ausbildung zur A-Lizenz

Die Ausbildung zur A-Lizenz umfasst folgende Ausbildungsteile:

1. Bestandene Berufsprüfung „Trainer*in Leistungssport Swiss Olympic“ oder Äquivalenz
2. Einwöchige Hospitation bei einem Verein der höchsten nationalen Liga
3. A-Lizenz-Kurs des SHV
4. A-Lizenz-Prüfung

Die einzelnen Ausbildungsteile müssen in der angegebenen Reihenfolge absolviert werden. Die Ausbildungsdauer beträgt ca. 30 Tage, verteilt auf ca. 2 Jahre.

Die erfolgreich abgeschlossene Berufsprüfung „Trainer*in Leistungssport Swiss Olympic“ respektive eine anerkannte Äquivalenz ist Voraussetzung für den Start der A-Lizenzausbildung.

Zulassungsbedingungen:

- Nachweis einer mindestens zweijährigen Trainer*innenerfahrung
- Gültige B-Lizenz

3.2.3 Berufstrainerlehrgang

Der Berufstrainerlehrgang (BTL) der Trainerbildung Schweiz fokussiert in erster Linie auf die Selbst- und Sozialkompetenz des Trainers oder der Trainerin und umfasst vier Kurse zu den Themen Selbstmanagement, Trainerpersönlichkeit, Beratung & Coaching sowie Führung. Die Teilnehmenden absolvieren die vier Kurse des Lehrgangs als geschlossene Klasse. Der Berufstrainerlehrgang kann demnach nur als Ganzes besucht werden (alle vier Kurse in Folge). Sowohl die Kurse in den sechs Fachbereichen wie auch der Berufstrainerlehrgang bereiten auf die eidgenössische Berufsprüfung (BP) vor.

Zulassungsbedingungen:

- J+S Zusatz Leistungssport oder Zulassung «sur Dossier» bei Ausübung einer aktiven Leistungssporttätigkeit
- Empfehlung SHV

Parallel zum Berufstrainerlehrgang wird die Trainerin oder der Trainer durch einen Coach Developer begleitet. Die Kosten betragen 840.00 Franken, welche durch die Trainerin oder den Trainer zu begleichen sind.

3.2.4 Ausbildung zur B-Lizenz

Die Ausbildung zur B-Lizenz umfasst folgende 2 Pflichtmodule der „J+S-Weiterbildung 2 Leistungssport“:

- Einführung Leistungssport (2+4 Tage)
- Prüfung Leistungssport und ComPass (1 Tag)

Die Ausbildungsdauer beträgt inklusive Prüfung 7 Tage. Während der Ausbildung ist eine schriftliche Arbeit zu erstellen. Für diese Arbeit wird eine Trainer*innentätigkeit in einem Leistungssportteam vorausgesetzt.

3.2.5 Ausbildung zur C-Lizenz

Um die C-Lizenz-Ausbildung beginnen zu können, muss vorgängig die Zulassungsprüfung erfolgreich abgelegt werden. Wenn diese bestanden ist, müssen folgende 4 Module besucht werden:

- Technik-Taktik
- Physis 2 (Handball)
- Coaching 2 (Handball)
- Torhüter/innentraining 2: Fortgeschrittene

Die Ausbildungsdauer beträgt inklusive Zulassungsprüfung 7 Tage. Die Reihenfolge, in welcher die Module absolviert werden, ist frei wählbar.

3.2.6 Zulassungsprüfung

Um die C-Lizenz-Ausbildung beginnen zu können, muss vorgängig die Zulassungsprüfung erfolgreich abgelegt werden. Diese besteht aus einer schriftlichen und mündlichen Prüfung.

Um zur Prüfung zugelassen zu werden, muss eine gültige D-Lizenz vorliegen.

3.2.7 Ausbildung zur D-Lizenz

Die Ausbildung zur D-Lizenz umfasst die folgenden 6 Module:

- Physis 1
- Psyche 1
- Coaching 1
- Technik-Bewegungslernen
- Taktik-Spielentwicklung
- Torhüter/innentraining 1: Einsteiger/innen

Sie dauert insgesamt 10 Tage. Die Reihenfolge, in welcher die Module absolviert werden, ist frei wählbar.

3.2.8 Ausbildung zur E-Lizenz

Die Ausbildung zur E-Lizenz geschieht in der J+S-Grundausbildung Handball. Sie dauert insgesamt 2x3 Tage und wird über die Kantone organisiert.

Die Ausbildung kann im Jahr, in welchem das 18. Altersjahr vollendet wird, begonnen werden.

3.2.9 Ausbildung zur Kinderhandball-Lizenz

Zur Erlangung der Kinderhandball-Lizenz gibt es 2 Ausbildungswege:

1. Absolvierung der J+S-Grundausbildung Allround (6 Tage). Zusätzlich muss ein Modul Fortbildung Kinderhandball besucht werden, welches 1 Tag dauert.
2. Absolvierung der J+S-Grundausbildung Jugendsport Handball (E-Lizenz) und anschliessend Absolvierung des „J+S-Einführungskurses Allround“, welcher 2 Tage dauert.

Die Ausbildung kann im Jahr, in welchem das 18. Altersjahr vollendet wird, begonnen werden.

3.2.10 Spezielle Ausbildungen

3.2.10.1 D-Lizenz-Ausbildung für Nationalligaspieler*innen

Aktuelle und ehemalige Nationalligaspieler*innen haben die Möglichkeit, eine verkürzte Ausbildung direkt zur D-Lizenz zu machen, ohne vorher die E-Lizenz-Ausbildung absolvieren zu müssen. Sie müssen dazu folgende Module besuchen:

1. J+S-Grundausbildung für Nationalligaspieler*innen (Dauer 2x3 Tage, jeweils ein Kurs pro Jahr im Sommer mit maximal 16 Plätzen)
2. Torhüter/innentraining 1: Einsteiger/innen
3. Psyche 1

Die Module müssen in der angegebenen Reihenfolge besucht werden. Die Selektion zur J+S-Grundausbildung für Nationalligaspieler*innen erfolgt aufgrund der Kriterien im Anhang.

3.2.10.2 C-Lizenz-Ausbildung für Nationalspieler*innen

Aktuelle und ehemalige Nationalspieler*innen müssen anschliessend an die J+S-Grundausbildung für Nationalligaspieler*innen nur das Modul „Torhüter/innentraining 2: Fortgeschrittene“ zur Erlangung der C-Lizenz besuchen.

Voraussetzungen:

1. Mindestens 50 offizielle A-Nationalmannschafts Länderspiele (egal für welches Land)
2. J+S-Leiterkurs für Nationalligaspieler*innen mit der Qualifikationsnote von mindestens 3
3. Torhüter/innentraining 2: Fortgeschrittene

Die Module müssen in der angegebenen Reihenfolge besucht und erfüllt werden.

3.3 Ausbildungsangebote

Die Abteilung Ausbildung stellt sicher, dass Ausbildungsangebote für Trainer*innen in genügender Anzahl zur Verfügung stehen.

3.4 SHV-Lizenzen und J+S-Anerkennungen

SHV-Trainerlizenz	RINCK Convention	J+S-Anerkennung
SHV Kinderhandball-Lizenz		J+S-Leiter*in Handball Allround
SHV E-Lizenz		J+S-Leiter*in Handball Jugendsport
SHV D-Lizenz	Category I	J+S-Leiter*in Handball Jugendsport
SHV C-Lizenz	Category I	J+S-Leiter*in Handball Jugendsport
SHV B-Lizenz	Category II	J+S-Leiter*in Handball Jugendsport, Zu- satz WB2-L
SHV A-Lizenz	Category III	J+S-Leiter*in Handball Jugendsport
EHF Master Coach	Category IV	

Äquivalenzanträge können unter folgendem Link eingegeben werden: https://www.handball.ch/de/trainer/aequivalenz_trainerlizenz/

4 Erteilung und Verlängerung der SHV Trainer*innenlizenzen

4.1 Lizenzerteilung

Ein Trainer oder eine Trainerin erhält eine gültige Lizenz, wenn die zugrunde liegende Ausbildung (siehe Punkt 3 «Trainer*innenausbildung») mit Diplom oder Kursbescheinigung abgeschlossen ist, die notwendigen Weiterbildungen besucht sind und nach dem Ethik-Statut des Schweizer Sports agiert wird.

4.2 Gültigkeit der SHV-Lizenzen

Eine SHV-Lizenz ist ab Abschluss der jeweiligen Ausbildungsstufe für das betreffende Kalenderjahr und 2 weitere Kalenderjahre gültig.

Eine zum Ende des Kalenderjahres ablaufende Lizenz bleibt jedoch immer bis zum Ende der betroffenen Saison (30. Juni) gültig.

Eine Trainer*innentätigkeit kann nur mit einer gültigen SHV-Trainer*innenlizenz angerechnet werden.

4.3 Verlängerung der SHV-Lizenzen

Die Lizenz kann mit dem Besuch eines für die entsprechende Lizenzstufe vorgesehenen Lizenzverlängerungsmoduls (siehe 4.3.1, 4.3.2 und 4.3.3) um 2 Kalenderjahre verlängert werden.

Eine zum Ende des Kalenderjahres ablaufende Lizenz bleibt immer bis zum Ende der betroffenen Saison (30. Juni) gültig.

Wird die Fortbildungspflicht versäumt, ist die SHV-Trainer*innenlizenz im Status „weggefallen“.

Wer sowohl eine J+S Handball Allround als auch eine J+S Handball Jugendsport Anerkennung hat, verlängert mit einem MF Handball Jugendsport oder MF Handball Allround beide Anerkennungen (SHV-Lizenzen E bis A und SHV-Lizenz Kinderhandball).

4.3.1 Verlängerung der SHV A- und B-Lizenz

Die Abteilung Trainerbildung schaltet die anerkannten Lizenzverlängerungs-Angebote auf der Homepage des Schweizerischen Handball-Verbands auf: <https://www.handball.ch/de/trainer/lizenz-verlaengerung/>

4.3.2 Verlängerung der SHV C-, D- und E-Lizenz

Jedes Modul, welches die Anerkennung als „J+S-Leiter*in Handball Jugendsport“ verlängert, verlängert automatisch auch die entsprechende C-, D- respektive E-Lizenz, sofern es sich um ein Modul aus der Ausbildungsstruktur Handball handelt. Interdisziplinäre Module verlängern lediglich die J+S Lizenz, nicht aber die SHV-Lizenz.

4.3.3 Verlängerung der SHV-Lizenz Kinderhandball

Jedes Modul, welches die Anerkennung als „J+S-Leiter*in Handball Allround“ verlängert, verlängert automatisch auch die SHV Kinderhandball-Lizenz.

4.4 Wiedererwerb einer SHV-Lizenz im Status „weggefallen“

Eine SHV-Trainer*innenlizenz im Status „weggefallen“ kann durch den Besuch eines für die entsprechende Lizenzstufe vorgesehenen Lizenzverlängerungsmoduls (siehe 4.3.1 resp. 4.3.2) wieder in den Status „gültig“ gesetzt werden.

4.5 Lizenzentzug

Der SHV, die Ressorts Service und Finanzen und Leistungssport, insbesondere die Abteilung Ausbildungen und die/der Ausbildungsverantwortliche, können Trainer*innen, die rechtskräftige und fällige Ordnungsbussen, Bussen, Gebühren oder Ersatzleistungen nach zwei schriftlichen Mahnungen nicht bezahlen, die Lizenz auf Zeit sperren.

Ebenso kann der SHV, das Ressort Leistungssport und die Abteilung Ausbildung bestehend aus einem Ausschuss der/des Ausbildungsverantwortlichen, der Chefin oder dem Chef Leistungssport und der/des Ethikbeauftragten Trainer*innen die Lizenz auf Zeit sperren, wenn sie dem Ethik-Statut des Schweizer Sports respektive Weisungsvorschriften des SHV zuwiderhandeln.

5 Äquivalente Trainerausbildungen

5.1 Trainer*innen mit einer im Ausland erworbenen Ausbildung

Sämtliche Äquivalenzanträge können unter https://www.handball.ch/de/trainer/aequivalenz_trainerlizenz/ eingegeben werden.

5.1.1 Ausbildung in einem RINCK-Mitgliedsverband

Trainer*innenausbildungen eines Verbandes innerhalb der Rinck-Konvention werden vom SHV grundsätzlich anerkannt. Im Ausland gültige Lizenzen werden vom SHV maximal für die laufende Saison übernommen. Zusätzlich muss ein J+S-Einführungskurs (3 Tage) sowie ein für die entsprechende Lizenzstufe anerkanntes Lizenzverlängerungsangebot (1 Tag) bis zum Ende der laufenden Saison (30. Juni) in der Schweiz besucht werden. Für die Anerkennung der Rinck Stufen II und III muss der Zusatz Leistungssport bzw. das Modul «ComPass» erbracht werden. Eine Äquivalenz zum Berufstrainerlehrgang muss bei der Trainerbildung Schweiz beantragt werden. Im Ausland nicht mehr gültige Lizenzen werden nicht übernommen/anerkannt.

5.1.2 Ausbildung aus Verbänden ausserhalb RINCK

Trainer*innenausbildungen eines Verbandes ausserhalb der Rinck Konvention werden anhand der an die SHV Trainerbildung eingereichten Unterlagen geprüft und eingestuft. Sämtliche relevanten Unterlagen müssen amtlich beglaubigt übersetzt sein.

Die Einstufung wird durch die Trainerbildung SHV zusammen mit J+S und der Trainerbildung Schweiz durchgeführt.

Pflicht für sämtliche Trainer*innen mit einem ausländischen Trainer*innendiplom ist ein J+S-Einführungskurs sowie die unter Punkt 5.1.1 vorgegebenen Module.

5.2 Trainer*innen mit Turn- und Sportlehrpersonenausbildung oder Leiterkursen in anderen Sportarten

Alle Personen, welche eine Anerkennung als „J+S-Leiter*in Schulsport Jugendsport“ haben, können mittels Antragsformular unter <https://www.handball.ch/de/trainer/ausbildung-und-lizenzen/spezial-ausbildungen/> eine Anerkennung als „J+S-Leiter*in Handball Jugendsport“ beantragen und haben damit auch die E-Lizenz. Eine höhere Einstufung von Sportlehrpersonen kann auf Antrag durch J+S geprüft werden.

5.3 1418coach

Wer den 1418coach gemacht hat, kann nach dem erfolgreich absolvierten Leiterkurs die Kinderhandballlizenz bei der Abteilung Ausbildung beantragen.

Anhang

A. Grundausbildung Nationalliga-Spieler*in: Selektionskriterien

Grundsätzliches

Dieser Grundkurs ist für Spieler*innen, welche (Spiel-) Erfahrung im Handball auf Stufe NLA/NLB (Männer und Frauen) mitbringen. Diese Spieler*innen bringen grössere technische und taktischen Fähigkeiten mit, wodurch daher dieser Teil der Ausbildung verkürzt werden kann.

Anmeldung

Die Anmeldung zum Kurs geschieht über den J+S-Coach im Online-Kursanmeldesystem des BASPO. Anmeldeschluss ist 3 Monate vor Kursbeginn.

Selektion

Das „Geleistete“ wird nach folgendem Schlüssel berechnet:

	in den letzten 15 Jahren	länger als 15 Jahre zurück
Anzahl Meisterschaftsspiele Hauptrunde Nationalliga A (Männer und Frauen)	Faktor 2	Faktor 1
Anzahl Meisterschaftsspiele Auf- und Abstiegsrunde Nationalliga A und B (Männer und Frauen)	Faktor 1.5	Faktor 0.5
Anzahl Meisterschaftsspiele Hauptrunde Nationalliga B (Männer und Frauen)	Faktor 1	Faktor 0

Für eine Teilnahme an der Grundausbildung NL-Spieler*innen muss ein Wert von mind. 100 erreicht werden.